Das Anliegen des Naturschutzes

Autor(en): **Kessler**, **Erich**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Plan: Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Band (Jahr): 26 (1969)

Heft 5

PDF erstellt am: 23.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Das Anliegen des Naturschutzes

Erich Kessler, Sekundarlehrer, Oberrohrdorf

Die Reusslandschaft rückt ins Blickfeld

Wie durch eine Fügung ist die landschaftliche und naturwissenschaftliche Vielfalt des Reusstals bis heute vom Zugriff der Technik weitgehend verschont geblieben. Diese Eingriffe auch in Zukunft in einem verantwortbaren Rahmen zu halten und die wertvollsten Gebiete einem dauernden und wirksamen Schutze zu unterstellen, dies ist das Ziel der im Jahre 1962 gegründeten und unter der zielsicheren Leitung von Grossrat J. Zimmerli stehenden «Stiftung Reusstal».

In einem ersten Anlauf wurde 1963 auf dem Wege einer Initiative der unberührte Flusslauf von Bremgarten bis zur Mündung in die Aare zum Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Das Aargauer Volk hat diesen Vorstoss in der Abstimmung «Freie Reuss» von 1965 mit überwältigendem Mehr zum Gesetz erhoben. Die für diesen Flussabschnitt vorbereiteten Schiffahrts- und Kraftwerkprojekte gehören seither der Vergangenheit an.

Die zweite grosse Aufgabe, die «Erhaltung und Gestaltung» der Reussebene

oberhalb Bremgarten, steht noch bevor und wird vom Stimmbürger ebenfalls eine Stellungnahme an der Urne verlangen. Beide Landschaftselemente, der Reusslauf und die Ried- und Auengebiete der Ebene, sind seit 1960 Bestandteil des Inventars der «Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung». Dies ist ein unübersehbarer Hinweis auf die Verantwortung, die dem Kanton Aargau bei der weiteren Entwicklung dieser Gebiete erwächst. Die Tatsache, dass 1962 eine schweize-Taleraktion zugunsten des Reusstales durchgeführt wurde und dass die Erhaltung dieser Landschaft in jüngster Zeit durch den «World Wildlife Fund» zu einem internationalen Projekt erster Dringlichkeit - dem ersten auf Schweizer Boden - erklärt wurde, stellt diese Verpflichtung nochmals in ein helleres Licht.

Sonderfall Reussebene

Im oberen Talabschnitt, der heute in den Brennpunkt des Interesses gerückt ist, tritt uns eine vielschichtige Problemstellung entgegen. Aus verschiede-

nen Gründen kann es hier nicht einfach darum gehen, jedem auftauchenden Plan einer Umgestaltung den Kampf anzusagen. Die Interessen des Naturund Landschaftsschutzes stehen hier im Widerstreit mit anderen bedeutenden Lebensinteressen. Man kann füglich behaupten, dass sich hinter diesem Begriffspaar von «Erhalten und Gestalten» ein Spannungsfeld von echter demokratischer Aktualität verbirgt. Die Zugeständnisse an den Naturschutz sind allerdings bis jetzt eher zögernd erfolgt, und die erste Lesung des Gesetzesentwurfes im Grossen Rat hatte noch zu keiner befriedigenden Formulierung geführt. Der Naturschutz darf in diesem Werk nicht nur eine dekorative Randerscheinung bleiben, wie das sonst üblich ist, er muss zu einer mittragenden und damit auch mitbestimmenden Kraft werden. Deshalb ist in der Reussebene für ein Werk, das eine maximale Rentabilität anstrebt, kein Platz mehr. Die Linthebene-Entwässerung, so sehr sie ein Pionierwerk darstellte zu ihrer Zeit, darf nicht als Modell genommen werden. Dies scheint eindeutig auch die Auffassung des



Abb. 14. Altwasserlandschaft der «Stillen Reuss» bei Rottenschwil mit ihren zahlreichen Verlandungspionieren: Seebinsen, Igelkolben, Teichrosen, Wasserschierling, Wasserschlauch, Froschbiss usw. Die Absenkung dieses Gewässers um 1,4 m wird grössere Veränderungen zur Folge haben



Abb. 15 (links). Die Helmorchis (Orchis militaris) ist die stattlichste Vertreterin der im Gebiet zahlreich vorkommenden Orchideen. Sie ist vor allem in den periodisch stark austrocknenden Riedwiesen anzutreffen

Abb. 16 (unten). Kleinster Igelkolben (Sparganium minimum), ein seltener Verlander in tiefgründigen Riedgräben



Bundesrates zu sein, der schon 1968 einen Bundeskredit von 2,4 Mio Franken für Naturschutzaufgaben im Reusstal bewilligt und daran die Bedingungen geknüpft hat, die ihm durch das neue Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz auferlegt werden. Die Reussebene-Melioration kann man sich darum nur als eine Lösung vorstellen, in der ein Optimum an Gestaltung und Bewahrung verwirklicht wird. Für den kulturtechnischen Teil soll nach der Erwartung des Naturschutzes das Hauptgewicht nicht auf die Neulandgewinnung, sondern auf die Kulturlandsicherung und die Strukturverbesserung gelegt werden. Vom Naturschutz selbst darf erwartet werden, dass er offen ist für das elementare Recht auf Hochwasserschutz und für die Realitäten der landwirtschaftlichen Ausgangslage. Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes in der Reussebene liegt im geradlinigen Interesse der Oeffentlichkeit, nicht zuletzt auch des Naturschutzes. - Die sachlichen Grundlagen für eine Partnerschaft sind somit gegeben.

Was für den Naturschutz auf dem Spiele steht

Die Untersuchungen des leider so früh verstorbenen Aargauer Naturwissenschafters Dr. H. U. Stauffer haben das Augenmerk auf die Bedeutung der Reussebene als Refugium für eine im Aussterben begriffene Tier- und Pflanzenwelt gelenkt*. Seine mit Arealkarten belegten Erhebungen lassen erkennen, dass diese Schwemmebene das letzte grössere Rückzugsgebiet des ganzen schweizerischen Mittellandes für eine bedrohte Flora und Fauna darstellt. Die Erhaltung der Lebensgrundlagen dieser Feuchtlandgesellschaften entspricht einem eminenten nationalen Interesse.

Die ausgedehnte, rund 20 km² umfassende Ried- und Auenlandschaft ist durch die Auflandung eines spätglazialen Reuss-Sees entstanden. Bis vor rund 100 Jahren hat die Reuss ihren Lauf immer wieder verlegt, was zur fortwährenden Neubildung von Sandbänken und Altwassern führte. Diese Dynamik ist heute erstorben, der Mensch hat sich in der Ebene festgesetzt und hat weite Gebiete der Kultur unterworfen. Doch zahlreiche der vielgestaltigen Biotope sind erhalten geblieben und machen in der innigen Durchdringung

* H. U. Stauffer: «Die aargauische Reussebene als Wohngebiet aussterbender Sumpf- und Wasserpflanzen».

— In: Bericht des Geobotanischen Instituts der ETH, Stiftung Rübel, 32. Heft. 1960. Zürich 1961

mit Feld und Wiese das eigenartige Gepräge dieser Landschaft aus. Die Streuerieder, Altwasser, Weiher, Tümpel, Riedgräben und Auengehölze bilden die Wohnstatt einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Rund 750 Pflanzenarten finden nach den Angaben von H.U. Stauffer hier ihren Lebensraum, worunter 43 Arten von Riedgräsern, zahlreiche Orchideen, Laichkräuter, Sonnentau, Froschbiss, Seerosen, Igelkolben, Tannenwedel, Wasserschierling und andere Spezialisten der Verlandungsgürtel. Eine besondere Kostbarkeit bedeuten die reichen Standorte der Sibirischen Schwertlilie, die in dieser Ausdehnung nirgends in der Schweiz anzutreffen sind.

Es verwundert nicht, dass sich auf diesen reichhaltigen Standorten auch eine spezifische Vogelwelt angesiedelt hat. Kiebitz und Grosser Brachvogel, Bekassine, Wachtelkönig, Graureiher, Zwergrohrdommel, Heuschreckenrohrsänger, Grauammer, Wiedehopf, Pirol und Nachtigall sind einige von den 74 als Brutvögel festgestellten Arten.

Die 10 Kernpunkte der Naturschutzplanung

 Das gesamte von der Melioration erfasste Gebiet muss zur dauernden Grünzone erklärt werden. In die Gesetzesvorlage ist ein entsprechender Zweckentfremdungsparagraph einzubauen, der die Sicherung des Gebietes als Landwirtschafts- und Naturschutzzone garantiert.

 Für die Erhaltung der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt sind im Minimum Reservatsflächen in der Grössenordnung von 250 ha zu schaffen, die in der Regel in den Besitz des Staates oder der Stiftung Reusstal übergehen sollen. Die Hochwasserdämme sind der Naturschutzzone nicht zuzurechnen.

Gemäss den Bedingungen der Eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz müssen in der Reservatsfläche folgende Hauptgebiete enthalten sein:

Schorenschachen Mühlau, Rottenschwiler Moos, Reusschutzzone zwischen Hochwasserdamm und Reuss von der Brücke Werd bis zum Schoren (Gemeinden Aristau, Merenschwand und Mühlau), Stausee Unterlunkhofen. Hellsee-Seematten Aristau, «Halbmond» Aristau (Obersee, Untersee, Hanöggel), Fuchshölzli Aristau, Werderhölzli, Still Rüss und Giriz Rottenschwil (Schulreservat), Alter Jonenlauf Oberlunkhofen, Birriweiher und Unterrütiweiher Merenschwand, Schoregrindel und Grossmatten Merenschwand.

- Im Gebiet «Hanöggel» sowie im Schachen Birri und Merenschwand ist der Hochwasserdamm zur Erreichung der Zielsetzungen in der Schutzzone möglichst von der Reuss abzusetzen.
- 4. Die Absenkung des Grundwasserspiegels muss auf ein Mindestmass beschränkt bleiben. Die Melioration soll stufenweise erfolgen und die Anlage der Entwässerungssysteme und Detaildrainagen nur nach Massgabe ihrer praktischen Notwendigkeit und unter Schonung der reservatsnahen Gebiete verwirklicht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Vegetation genügend Zeit hat, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen.
- 5. Zwischen Unterlunkhofen und dem Geisshof ist rechtsufrig auf den Bau eines Hochwasserdammes zu verzichten, damit sich in diesem Gebiet ein flacher, bis zur natürlichen Uferlinie auslaufender See bilden kann. Dieses neue Gewässer, das für die Wasservogelwelt und Verlandungsformationen neu geschaffen wird, darf nicht bejagt werden.
- Mit dem Aufstau für das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon darf erst begonnen werden, wenn die Sanierung der Reuss und ihrer Zuflüsse abgeschlossen ist.
- 7. Während der ganzen Dauer der Ausführung des Werkes ist ein Fachmann für Landschaftspflege als ständiger Mitarbeiter beizuziehen, der in engem Zusammenwirken mit Naturschutz und Kulturtechnik für die Erhaltung bzw. Neugestaltung der einmaligen Parklandschaft und



Abb. 17. Blühender Froschbiss (Hydrocharis Morsus-ranae) an einem der vielleicht letzten schweizerischen Standorten in der Reussebene

der Kleinformen des Landschaftsgefüges besorgt ist. Dies bedingt, dass das Kanal- und Wegnetz nebst den neuen Flurgrenzen sorgfältig in die landschaftlichen Gegebenheiten eingepasst und von jeglichem Schematismus Abstand genommen wird. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind in verbindlichen Landschaftsgestaltungsplänen festzuhalten.

- Wo dies das Gefälle erlaubt, sollen die Kanäle mit Kiesgrund versehen werden.
- Für Neupflanzungen und Aufforstungen sind einheimische, standortsgerechte Holzarten wie Eschen, Weiden, Eichen und Erlen zu verwenden. Reihenpflanzungen sollen tunlichst vermieden und die noch vorhandenen Stangenforste in nützlicher Frist in biotopgemässe Mischbestände übergeführt werden.
- Die Planung im regionalen und kantonalen Rahmen soll dem besonderen Status der Reussebene Rechnung tragen.

Das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon

Gegen das heutige, umgearbeitete Projekt des Kraftwerkbaues Bremgarten-Zufikon setzt sich der Naturschutz nicht in Opposition. Diese aus einer ursprünglichen Ablehnung gewonnene Stellungnahme ist nicht leichthin erfolgt. Sie gründet sich auf folgende Ueberlegungen:

- Das Kraftwerk garantiert auf lange Sicht eine wirksame Kontrolle der Grundwasserhaltung im nördlichen Teil der Ebene. Da hier der Flusslauf — im Gegensatz zur Reusstrecke unterhalb Bremgarten — bereits begradigt und teilweise kanalisiert ist, kann diese Stauhaltung für die zu schaffenden Reservate von lebenswichtiger Bedeutung sein.
- 2. Die Lebensgemeinschaften des offenen Wassers sind in der Reussebene, auch ohne jede Melioration, in fortschreitendem Rückgang begriffen. Der geplante, untiefe Stausee von Unterlunkhofen, der auf die Erfordernisse des Naturschutzes abgestimmt wurde, bietet für diese Lebewelt einen Ersatz und die Möglichkeit der Neubesiedlung. Zusammen mit dem Rottenschwiler Moos ergibt sich die Chance für ein Grossreservat, dessen Teile sich mannigfaltig ergänzen. Unabdingbare Voraussetzung für den
 - Unabdingbare Voraussetzung für den Staubeginn bleibt, wie schon erwähnt, die Sanierung der Reuss.
- Das Kraftwerk ist technisch und funktionell in das Gesamtwerk integriert; die vorliegende Naturschutzplanung kann davon nicht einfach abstrahiert werden.

Ausblick

Die am 15. Okt. 1969 im Grossen Rat durchberatene 2. Lesung des Gesetzes hat die Erfüllung der Minimalforderun-



Abb. 18. Natternzunge (Ophioglossum vulgatum), ein bizarr geformtes Farngewächs feuchter Streumatten, wo es oft in Beständen von Hunderten gedeiht

gen für den Naturschutz gebracht. Möge die Hoffnung nicht enttäuscht werden, dass bei der Ausführung des Werkes noch Resultate zustande kommen, die über diese Richtlinien da und dort noch um ein gutes Stück hinausgehen.

Damit das Werk eine verantwortbare Form annehmen kann, muss die vorwiegend theoretisch angebahnte Partnerschaft von Landwirtschaft, Technik und Naturschutz nun in die volle praktische Bewährung hinübergeführt werden. Dazu ist wohl noch ein gehöriges Stück demokratischer Willensbildung notwendig sowie die Klarheit darüber, dass Naturschutz nicht ein Ueberbleibsel aus der Vergangenheit, sondern die Komplementärseite unseres Fortschritts darstellt. In der Reussebene darf nicht einfach das Epos des landwirtschaftlichen Bodens gesungen werden. Neben der Sorge um den materiellen Nährgrund muss auch das in Rechnung gestellt werden, was ein unbestechlicher Vorkämpfer unseres Bauernstandes, alt Bundesrat F. T. Wahlen *, schon vor mehr als 10 Jahren gesagt hat:

«Wenn Ehrfurcht und Verantwortunng das Verhältnis Mensch—Technik—Natur wiederum bestimmen, werden wir nicht nur die Ausführungsart und die Formen finden, die unsere Ingenieurbauten den kommenden Generationen als naturkonform werden erscheinen lassen, sondern wir werden auch das Gewissen schärfen für die Entscheidung in jenen Fällen, da sich eine volle Erhaltung einer bestehenden Landschaft allen andern Bedürfnissen und jeder Renditeberechnung zum Trotz einfach aufdrängt.»

Die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Reussebene wird allerdings nicht dadurch gerettet, dass wir einfach nichts tun. Der Zufall ist heute ein unbrauchbarer Bundesgenosse für die Erhaltung der Natur.

* F. T. Wahlen: «Hochkonjunktur und Menschenwürde.» Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der ETH Nr. 96, Polygraphischer Verlag Zürich, 1956



Abb. 19. Gelege des Grossen Brachvogels. Die Viererzahl ist typisch. Ein Ei ist beinahe 7 cm lang!

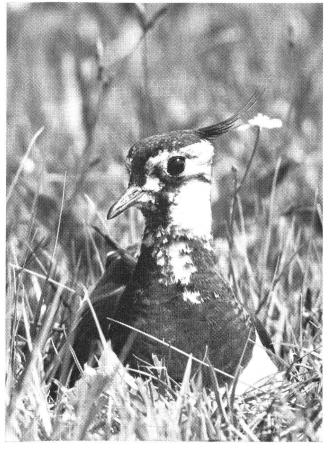


Abb. 20. Brütender Kiebitz
(Photos W. Hintermeister, Affoltern)